

Kompetenzprofil, Diversitätskonzept und Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat unter Berücksichtigung der Empfehlung C.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) und von § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB (Diversitätskonzept) die konkreten Ziele für seine Zusammensetzung sowie ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium beschlossen und diese zuletzt durch Beschluss vom 14. September 2026 angepasst. Damit strebt der Aufsichtsrat an, dem Unternehmen einen vielfältig ausgerichteten Sachverstand zur Verfügung zu stellen und einen möglichst breit angelegten Kandidatenpool für die Auswahl künftiger Aufsichtsratsmitglieder zur Verfügung zu haben.

Kompetenzprofil

Das Kompetenzprofil soll sicherstellen, dass mindestens jeweils ein Mitglied des Aufsichtsrats über die im Folgenden aufgelisteten Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Eignungen verfügt, damit der Aufsichtsrat als Gesamtgremium alle erforderlichen Kompetenzfelder zur Überwachung der Geschäftstätigkeit abdeckt:

<i>Erläuterung</i>		
Branchen- und unternehmensspezifische Kompetenzen	Baustoffsektor & verbundene Wertschöpfungsketten	• Kenntnis der Baustoffbranche oder branchennahen Industrien
	Geschäftsmodell, Technologien & Produkte	• Verständnis für das Geschäftsmodell und die Produkte von Heidelberg Materials • Verständnis für die strategische Bedeutung technologischer Entwicklungen und deren Beitrag zur Weiterentwicklung von Produkten, Prozessen und dem Geschäftsmodell von Heidelberg Materials • Kenntnisse im Bereich Produktentwicklung und Marktpositionierung
Fachkompetenzen	Internationales Management	• Erfahrung in Unternehmensführung im internationalen Umfeld (wesentliche Märkte)
	Personal	• Erfahrung in der Zusammenstellung von Leitungsorganen • Erfahrung und Kenntnisse im Bereich Führungskräfteerkrutierung und -entwicklung • Erfahrung im Umgang mit Personalbelangen sowie Arbeits- und Gesundheitsschutz

<i>Erläuterung</i>		
Fachkompetenzen	Transformation & Change Management	• Erfahrung in Transformation und Change Management insbesondere bzgl. Geschäftsprozessen, Arbeitsmodellen, Unternehmenskultur oder Produkten
	Recht & Compliance	• Kenntnisse über aktien- und kapitalmarktrechtliche Rahmenbedingungen • Fundiertes Verständnis von Compliance-Strukturen, -Management und -Konzepten
	Governance	• Fundierte Kenntnisse der Corporate Governance-Standards
	Rechnungslegung, Abschlussprüfung, Controlling & Risiko-Management ¹	• Fundierte Kenntnisse auf den Gebieten Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Controlling¹ • Erfahrung hinsichtlich Controlling- und Risikomanagement-Strukturen sowie im Umgang mit geopolitischen Risiken
	Strategie & Kapitalmarkt	• Erfahrung bei der Entwicklung und Umsetzung von Unternehmensstrategien, inkl. langfristiger Wachstums- und Rentabilitätsziele • M&A-Erfahrung
	Digitale Transformation, IT & IT-Sicherheit	• Erfahrung bei der Digitalisierung bestehender Prozesse und der Erschließung digitaler und datenbasierter Geschäftsmodelle • Fundierte Kenntnisse in IT-Sicherheit und Künstlicher Intelligenz zur strategischen Begleitung technologischer Entwicklungen
Nachhaltigkeitskompetenzen ²	Umwelt, Soziales & Unternehmensführung	• Expertise im Bereich nachhaltiger Produktionsprozesse sowie in Klima- und Dekarbonisierungsstrategien • Erfahrung im Umgang mit Mitarbeitendeninteressen, Diversität sowie nachhaltigen Lieferketten • Erfahrung in der Integration von Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten in die Unternehmenssteuerung sowie in wertebasierter • Unternehmensführung zur Förderung von Integrität, Transparenz und einer inklusiven Unternehmenskultur

¹Nach §§ 100 Abs. 5, 107 Abs. 4 AktG muss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats/Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrates/Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen.

²Analog zu §§ 100 Abs. 5, 107 Abs. 4 AktG soll mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats/Nachhaltigkeits- und Innovationsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit verfügen.

Diversitätskonzept

Im Aufsichtsrat sollen die oben genannten Kompetenzen möglichst ausgewogen vertreten sein. Außerdem sollen sich die bei den einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern vorhandenen, vertieften Kompetenzen in den einzelnen Feldern ergänzen. Weiter achtet der Aufsichtsrat auf eine angemessene Diversität hinsichtlich der Altersstruktur und des jeweiligen Bildung- und Berufshintergrunds seiner Mitglieder sowie des persönlichen, nationalen und/oder internationalen Hintergrunds. Zusätzlich ist auf die zeitliche Verfügbarkeit der Aufsichtsratsmitglieder zu achten. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats soll die nationale und internationale Ausrichtung von Heidelberg Materials als einer der führenden Baustoffhersteller angemessen widerspiegeln. Der Aufsichtsrat setzt sich zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammen.

Unabhängigkeit

Es ist das Ziel des Aufsichtsrats, dass ihm mindestens vier Vertreter der Anteilseigner angehören, die unabhängig im Sinne der Empfehlung C.6 des Kodex sind.

Altersgrenze und Zugehörigkeitsdauer

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen zum Zeitpunkt der Wahl nicht älter als 72 Jahre sein. Die Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat beträgt zwölf Jahre.